

PROTOKOLL Nr. G 125

Gemeindeversammlung Rechnungs-Gemeinde vom Montag, 26. Juni 2023, 20.00 Uhr im Pfarreiheim

Vorsitz Gemeindepräsident Marcel Allemann

Protokoll Gemeindeschreiber Armin Kamenzin

**Stimmen-
zähler** Der Vorsitzende schlägt Jonas Strähl und Ruth Schöni als
Stimmzähler vor. Diese werden von der Versammlung
stillschweigend gewählt.

Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger: 30
Das absolute Mehr beträgt: 16

Traktanden

1. **Beschluss Reglement über Ehrungen, Vereins- und Anlassbeiträge**
2. **Feuerwehr Mittelthal**
 - a) Beschluss Gebührentarif
 - b) Beschluss Entschädigungsreglement
3. **Rückzug Kredit Sanierung Aussenhülle Mehrzweckgebäude**
4. **Genehmigung Rechnung 2022**
 - a) Rechnung Forstbetrieb Mittleres Thal
 - b) Rechnung Feuerwehr Mittelthal
 - c) Erfolgsrechnung
 - d) Investitionsrechnung
 - e) Verwendung des Ertragsüberschusses
5. **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Marcel Allemann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ordentlichen Gemeindeversammlung.

Zudem begrüsst er als Pressevertreterin Frau Sophie Deck von der Solothurner Zeitung.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Gemeindeversammlung im Anzeiger Thal Gäu ordnungsgemäss und termingerecht publiziert wurde. Es wurde wiederum im Voraus eine Informationsbroschüre mit den wichtigsten Fakten zu dieser Gemeindeversammlung an alle Haushalte verschickt.

Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident lässt über die Traktandenliste abstimmen.

Beschluss

Die vorliegende Traktandenliste wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

1. Beschluss Reglement über Ehrungen, Vereins- und Anlassbeiträge

Der Gemeindepräsident informiert, dass es der Kulturkommission gelungen ist, ein gutes Reglement zu erarbeiten, das Personen aus der Gemeinde die verdiente Ehrung erteilen will.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum 1 wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Der Gemeindepräsident erteilt das Wort Christoph Liechti als Vertreter der Kulturkommission.

Herr Liechti informiert, dass es vorwiegend um Dank und Anerkennung geht. Heute sind vorwiegend nur Ehrungen im sportlichen Bereich und die Vereinsbeiträge geregelt. Es ist vorgesehen, dass die Vereinsbeiträge und auch die zweckgebundenen Beiträge (Beitrag Keramikmuseum, Beitrag Probelokal Brass Band) gleichbleiben.

Neu wurden bestimmte Kriterien für Ehrung und Anerkennung in verschiedenen Kategorien festgelegt. Zudem weitere Vereinsbeiträge für Veranstaltungen. Es geht hier darum, das grosse Engagement der Vereine zu verdanken. Dies ist momentan zu weit im Hintergrund.

Die Ehrungen sind in drei Gruppen unterteilt:

„Anerkennungspreise“ bei ausserordentlichen Leistungen in einem der definierten Gebiete, wenn die Kriterien erfüllt sind und die Person vorgeschlagen wurde, „Ehrenpreise“ für Verdienste über eine längere Zeitdauer und „Ehrenbürger“ bei lebenslangen Leistungen.

Es sei festzuhalten, so Christoph Liechti, dass dies keine abschliessende Aufzählung darstellt. Das Reglement „lebt“ und kann erweitert und angepasst werden.

Zum Ablauf der Ehrungen erklärt er, dass die Kulturkommission zuerst einen Aufruf startet, damit mögliche Kandidaten gemeldet werden können. Die Kulturkommission prüft dann die Meldungen, ob die Kriterien eingehalten sind und informiert den Gemeinderat. Die Preisverleihung findet dann im Rahmen eines öffentlichen Anlasses durch die Kulturkommission statt.

Der Preis ist noch nicht im Detail definiert. Anhand eines Prototyps zeigt Christoph Liechti einen „Schnägg“ aus Holz, der auf einen Metallsockel angebracht werden kann. Dies ist noch nicht definitiv und kann noch z.B. durch Materialisierung an die jeweilige Kategorie angepasst werden.

Damit die Preisträger nicht in Vergessenheit geraten, sollen sie auf einem Gedenkstein auf dem Dorfplatz verewigt werden.

Neben den Ehrungen wurden auch die Beiträge an die Veranstaltungen angepasst. So wurde der Beitrag an die Bundesfeier erhöht und der für die „schnellsten Matzendorfer“ integriert. Dazu kommen noch die Kosten für die Preisverleihung anhand eines Anlasses.

Der Gemeindepräsident fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind.

Ein Votant fragt an, was die Rechten und Pflichten der Ehrenbürger sind? Dies sei gemäss Bürgerrechtsgesetz klar vorgeschrieben. Es führe zu einer Einbürgerung auch z.B. bei ausländischen Personen.

Ein weiterer Votant fügt an, dass dies doch klar geregelt sei und die verdienten Personen von der Gemeindeversammlung die Ehrenbürgerschaft erhalten sollten. Es wird festgestellt, dass im Reglement klar festgehalten ist, dass sich die Ehrenbürgerschaft nach dem Bürgerrechtsgesetz des Kantons richtet.

Votanten merken an, dass das Reglement viel zu überladen ist. Viel zu viele Preise, zu viele Kategorien und Kriterien – die auch noch unklar sind – führen zu einer Verwässerung der Sache. Man muss dann mit der Zeit wahrscheinlich suchen, wer noch keinen Preis hat. Und das Wesentliche - die Vereinsbeiträge - hat man nicht angefasst. Viele Kriterien bei den Ehrungen seien unklar definiert, (z.B. herausragende Leistungen, attraktives Freizeitangebot) oder wenig sinnvoll wie z.B. im Gebiet Nordwestschweiz.

«Brauchen wir das Ganze überhaupt», wird mehrfach votiert.

Mehrere Votanten fragen, auf was sich die Vereinsbeiträge abstützen? Was sind Grundlagen und was ist ausschlaggebend für die unterschiedliche Behandlung der Vereine?

Die Vertreter der Kulturkommission sowie der Gemeindepräsident antworten, dass die Vereinsbeiträge aus dem bestehenden Reglement übernommen wurden. Wie diese Beiträge damals zu Stande gekommen sind, ist nicht ganz klar.

Der Gemeindepräsident orientiert, dass etwas Neues gemacht werden sollte. Es sei ein Versuch. Die Kulturkommission hat gute Arbeit geleistet. Er kenne einen Fall indem ein solches Reglement 8 Jahre benötigte, um eingeführt zu werden.

Das Thema der Vereinsbeiträge wird intensiv diskutiert.

Ein Votant macht den Vorschlag, dass der Gemeinderat das Geschäft zurückzieht und nochmals überarbeitet.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass das Geschäft zurückgezogen wird.

2. Feuerwehr Mittelthal

- a) Beschluss Gebührentarif
- b) Beschluss Entschädigungsreglement

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Feuerwehr Mittelthal (Herbetswil, Aedermannsdorf, Matzendorf) den Gebührentarif und das Entschädigungsreglement neu ausgearbeitet hat.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum 2a und 2b wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

2a) Beschluss Gebührentarif

Detailberatung

Der Gemeindepräsident erteilt das Wort dem anwesenden Feuerwehrkommandanten.

Dieser informiert, dass der Gebührentarif die Grundlage für die Rechnungstellung an Dritte enthält. Es ist ein bestehender Tarif der solothurnischen Gebäudeversicherung mit dem Verweis auf die Kommandoakten und die Richttarife. Darin seien insgesamt sehr faire Preise für die Leistungen aufgeführt.

Der Gemeindepräsident fragt an, ob der Tarif im Detail besprochen werden soll. Dies ist nicht der Fall. Das Wort wird nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gebührentarif der Feuerwehr Mittelthal zu beschliessen.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung sämtlicher Verbandsgemeinden.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig den Gebührentarif der Feuerwehr Mittelthal unter Vorbehalt der Zustimmung sämtlicher Verbandsgemeinden.

2b) Beschluss Entschädigungsreglement

Detailberatung

Der Feuerwehrkommandant erklärt, dass es Unterschiede bei den Entschädigungen in den einzelnen Gemeinden gegeben hat. Diese hat man angepasst auf einen Mittelwert. Ebenfalls wurden die Entschädigungen anderer Kommissionen als Grundlage herangezogen und die Funktionen insgesamt überarbeitet. Unter dem Strich entstehen keine Mehrkosten.

Der Gemeindepräsident fragt an, ob das Reglement im Detail besprochen werden soll. Dies ist nicht der Fall. Das Wort wird nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Entschädigungsreglement der Feuerwehr Mittelthal zu beschliessen.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung sämtlicher Verbandsgemeinden.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig das Entschädigungsreglement der Feuerwehr Mittelthal unter Vorbehalt der Zustimmung sämtlicher Verbandsgemeinden.

3. Rückzug Kredit Sanierung Aussenhülle Mehrzweckgebäude

Der Gemeindepräsident informiert wie folgt:

Es wurde festgestellt, dass das Projekt betr. Sanierung Aussenhülle des Mehrzweckgebäudes so nicht umgesetzt werden kann. Somit soll der von der Gemeindeversammlung im Dezember 2021 gesprochene Kredit wieder zurückgezogen werden.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum 3 wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Der Gemeindepräsident orientiert, dass in der Gemeindeversammlung vom Dezember 2021 ein Kredit in Höhe von CHF 180'000 für die Sanierung der Aussenhülle des Mehrzweckgebäudes gesprochen wurde. Die Planungsarbeiten wurden mit mehreren Fachpersonen an die Hand genommen. Im Rahmen dieser Planung wurde festgestellt, dass momentan eine Sanierung nicht sinnvoll ist.

Der Gemeinderat hat daraufhin entschieden, dass der Kredit für die geplante Sanierung so nicht gehalten und zurückgezogen werden soll. Es sei momentan nicht zeitkritisch, es werden keine Mehrkosten wegen der zeitlichen Verschiebung erwartet.

Das Wort wird nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für die Sanierung der Aussenhülle Mehrzweckgebäude in Höhe von CHF 180'000 zurückzuziehen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig dem Antrag des Gemeinderates zu. Der Kredit für die Sanierung der Aussenhülle Mehrzweckgebäude in Höhe von CHF 180'000 wird zurückgezogen und von der Verpflichtungskreditkontrolle gestrichen.

4. Beratung und Genehmigung der Rechnung 2022

- a) Rechnung Forstbetrieb Mittleres Thal
- b) Rechnung Feuerwehr Mittelthal
- c) Erfolgsrechnung
- d) Investitionsrechnung
- e) Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Gemeindepräsident erklärt, dass nun das Traktandum Rechnung 2022 ansteht.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum 4 Rechnung 2022 mit den Unterpunkten a bis e wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass dieses Jahr wiederum die Finanzverwalterin Cordelia Meister durch die Beratung der Rechnung führt und erteilt ihr das Wort.

4a) Rechnung Forstbetrieb Mittleres Thal

Detailberatung

Die Finanzverwalterin erläutert die Rechnung des Forstbetriebs. Diese schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 54'034.03 ab. Gemäss Vertrag wird hiervon 1/3 (CHF 18'011.35) an die Vertragspartner ausbezahlt. Die Gemeinde Matzendorf erhält CHF 8'555.40.

Der Rest des Ertragsüberschusses in Höhe von CHF 36'022.68 werden dem Eigenkapital zugewiesen. Die ist die letzte Rechnung des Forstbetriebs Mittleres Thal. Das Eigenkapital wird nun teilweise an den neuen Forstbetrieb und teilweise an die Partner ausbezahlt.

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen, weshalb der Gemeindepräsident folgenden Antrag stellt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung des Forstbetriebs Mittleres Thal zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort zum Traktandum 4a wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Rechnung 2022 des Forstbetriebes Mittleres Thal.

4b) Rechnung Feuerwehr Mittelthal

Detailberatung

Die Finanzverwalterin stellt die Rechnung 2022 der Feuerwehr Mittelthal vor.

Die Feuerwehr Mittelthal schliesst besser als budgetiert ab.

Im Budget waren Beiträge der Gemeinde Matzendorf in Höhe von fast CHF 120'000 (CHF 45'000 Feuerwehrsteuer und CHF 74'654 Aufwanddeckung) vorgesehen.

Die Rechnung zeigt nun einen Beitrag von CHF 95'847.95 (CHF 59'714.65 Feuerwehrsteuer und CHF 36'133.30 Aufwanddeckung).

Es wurden keine Investitionen getätigt.

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen, weshalb der Gemeindepräsident folgenden Antrag stellt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2022 der Feuerwehr Mittelthal zu genehmigen.**Diskussion**

Das Wort zum Traktandum 4b wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2022 der Feuerwehr Mittelthal einstimmig.

4c) Erfolgsrechnung**Detailberatung zu Nachtragskrediten**

Die Finanzverwalterin orientiert über die Nachtragskredite 2022, die sich unterteilen in Kredite, die in der Kompetenz des Gemeinderats fallen, dringliche und gebundene Kredite, die der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen sind sowie Kredite, die von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind.

In eigener Kompetenz hat der Gemeinderat bereits Nachtragskredite in Höhe von CHF 189'877.47 bewilligt.

Dringliche und Gebundene (z.B. Besoldung Lehrkräfte, Schulgeld Heilpädagogik, Wertberichtigung) in Höhe von CHF 564'563.39 werden anhand einer Liste der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindeversammlung hat Kredite in Höhe von CHF 122'891.94 zu genehmigen. Die Finanzverwalterin zeigt diese im Detail. Es sind zum Beispiel die Steuerabschreibungen zu nennen, die jetzt zwar abgeschrieben werden, jedoch nicht in Vergessenheit geraten und immer wieder versucht wird einzutreiben.

Beim Thema Nachführung des Leitungskatasters wird aus der Versammlung angemerkt, dass dies eigentlich Sache des Bauherren wäre (am Beispiel der Überbauung Rösslimatte). Der Ressortleiter erwähnt, dass dies heute in der Baubewilligung beinhaltet ist. Es wird aus der Versammlung ergänzt, dass es diese Auflagen noch nicht sehr lange gibt und die Gemeinde verantwortlich für die Nachführung dieses Katasters ist.

Der Gemeindepräsident dankt für die Ausführungen und Ergänzungen und fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind. Das Wort wird weiter nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite in Höhe von CHF 122'891.94 zu genehmigen.**Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis der Nachtragskredite für dringliche und gebundene Ausgaben in Höhe von CHF 564'563.39.

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit zwei Enthaltungen die Nachtragskredite der Erfolgsrechnung in Höhe von CHF 122'891.94.

Detailberatung Rechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 371'236.82 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 55'659.

Cordelia Meister geht kurz auf die erzielten Ergebnisse der einzelnen Bereiche (Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung/Sicherheit, Bildung, Kultur/Sport/Freizeit, Gesundheit, Soziale Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung, Volkswirtschaft, Finanzen und Steuern) ein. Sie erläutert die grössten Abweichungen zum Budget. Insbesondere handelt es sich um „Einmalereignisse“, z.B. höhere Grundstückgewinnsteuern, die zu diesem Resultat geführt haben.

Die Finanzverwalterin erklärt die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen wie folgt:

Wasserversorgung mit Ertragsüberschuss von CHF 43'242.74, was zu einem Eigenkapital der Wasserversorgung von CHF 163'365.96 führt.

Abwasserbeseitigung mit Ertragsüberschuss von CHF 57'589.69. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 824'101.53.

Abfallbeseitigung mit Ertragsüberschuss von CHF 191.20 führt zu neuem Eigenkapital in Höhe von CHF 46'030.89.

Fernwärme mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'004.76 führt zu einem neuen negativen Eigenkapital von CHF 265'753.95.

Danach stellt die Finanzverwalterin das Ergebnis des Kapellenfonds vor. Der Kontostand beträgt neu, per 31.12.2022, CHF 60'387.05.

Im Weiteren zeigt die Finanzverwalterin die wichtigsten Finanzkennzahlen auf. Vor allem der Selbstfinanzierungsgrad mit über 166% sowie die Nettoschuld pro Einwohner in Höhe von CHF 1'313 zeigen ein erfreuliches Ergebnis.

Der Gemeindepräsident fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind.

Der Präsident der Finanzplanungskommission informiert, dass die Finanzplanung der Gemeinde immer besser wird. Die Verwaltung erstellt die Finanzplanung und der Gemeinderat beschliesst diese. Im jetzigen Finanzplan wird deutlich, dass in den nächsten zwei Jahren noch mit Defiziten zu rechnen ist. Danach fällt weniger Abschreibungsbedarf an, was zu positiven Abschlüssen führen sollte. Wir müssen jedoch weiterhin haushälterisch mit den Finanzen umgehen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt, der Gemeindepräsident stellt den Antrag: **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Gemeinderechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 371'236.82 zu genehmigen.**

Die Verwendung des Ertragsüberschusses wird im Traktandum 4e behandelt.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeinderechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 371'236.82 einstimmig.

4d) Investitionsrechnung

Detailberatung zur Investitionsrechnung

Cordelia Meister erläutert anhand einer Tabelle der Verpflichtungskreditkontrolle die wichtigsten Posten der Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 760'519.81 und Einnahmen von CHF 69'880.50, was zu einer Nettoinvestition in Höhe von CHF 690'639.31 führt. Sie geht auf die Kredite im Detail ein und nennt die abgeschlossenen Projekte wie z.B. die Sanierung des Waldhauses, Sanierung von Flurstrassen, Ersatz von Wasserleitung und Kanalisation in der Emetstrasse und dem Rebacker.

Der Gemeindepräsident fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind. Das Wort wird nicht verlangt. Der Gemeindepräsident stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 760'519.81 und Einnahmen von CHF 69'880.50 und einer Nettoinvestition in Höhe von CHF 690'639.31 zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort zum Traktandum 4d wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 760'519.81 und Einnahmen von CHF 69'880.50 und einer Nettoinvestition in Höhe von CHF 690'639.31.

4e) Verwendung des Ertragsüberschusses

Detailberatung Verwendung Ertragsüberschuss

Die Finanzverwalterin orientiert, dass die Rechnung von der Revisionsstelle revidiert und zur Annahme empfohlen wurde. Ebenso unterstützt die Revisionsstelle den Antrag zur Verwendung des Ertragsüberschusses.

Der Gemeindepräsident fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind. Das Wort wird nicht verlangt. Der Gemeindepräsident stellt den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Ertragsüberschuss von CHF 371'236.82 als Einlage in das Eigenkapital zu verwenden.

Diskussion

Das Wort zum Traktandum 4e wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig, den Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 371'236.82 dem Eigenkapital zuzuweisen.

5. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident informiert,

- dass im Dorf, beim Feuerwehrmagazin/Werkhof und beim Gesundheitszentrum, je ein Defibrillator installiert wurde

- dass bereits aus der Presse zu entnehmen war, dass die Organisation der Primarschule überarbeitet wird. Es soll eine gemeinsame Schulleitung der Gemeinden im hinteren Thal (von Welschenrohr-Gänsbrunnen bis Matzendorf) geben. Es ist eine Zweckverbandslösung angedacht.
- dass er bezüglich des Ärztehauses mehrere Abklärungen getroffen hat. Ein konkreter Kontakt mit dem momentanen Betreiber habe es jedoch nicht gegeben. Es sei schwer verständlich, dass es in der Schweiz solche Situationen hinsichtlich der ärztlichen Versorgung gibt. Sobald die Abgabe der Praxis erfolgt ist, wird der Wiederbetrieb diskutiert.
- dass die Spitex momentan ein Liquiditätsproblem hat. Nach der Coronakrise werden jetzt wieder vermehrt die Altersheime und Spitäler gefüllt. Die Arbeitslast der Spitex ist über 20% eingebrochen. Die Spitex soll so, mit dem gesamten Personalbestand, erhalten bleiben.

Der Gemeindepräsident dankt dem Männerturnverein, dass sie die 1. August-Feier am 31. Juli organisieren. Er macht aufmerksam auf das auch dieses Jahr stattfindende Openair Kino vom 10. bis 12. August. Am 11. August wird dabei das Mitarbeiterfest der Gemeinde stattfinden.

Der Gemeindepräsident dankt Fabian Seidl für seine Tätigkeit als Gemeinderat. Er wird von Matzendorf wegziehen und ist deshalb das letzte Mal an der Gemeindeversammlung. Er wird im Gemeinderat verabschiedet werden.

Ein Votant merkt an, dass im Gebiet Müli ein Schacht schon seit Jahren zu hoch eingebaut sei und dies unbedingt angepasst werden muss. Zudem ist eine Liegenschaft verwahrlost. Dies muss schnellst möglich angegangen werden.

Der Feuerwehrkommandant informiert, dass es eine gemeinsame Feuerlöscherprüfung in allen Feuerwehrmagazinen geben wird. Jeder kann seinen Feuerlöscher zur Kontrolle bringen. Es wird ein Flugblatt in alle Haushaltungen geben.

Der Gemeindepräsident dankt allen im Dorf sowie der Verwaltung und dem Werkhof für die geleistete Arbeit.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und keine Einwände gegen die Versammlung vorliegen, beschliesst der Gemeindepräsident die Sitzung und dankt für die Teilnahme.

Ende der Versammlung: 21.45 Uhr

Matzendorf, 28. Juni 2023

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Marcel Allemann

Armin Kamenzin